

Ersteinstägig
nachmittags mit Besprechung
der Sonn- und Festtage.

Abonnementpreise
monatlich 50 A., 1/2jährlich 1.20 A.
pro annum frei und franco. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

Die Unterhaltungsbeilage
„Die Neue Welt“ kostet
monatlich 10 A., 1/2jährlich 30 A.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Motto: Für Recht und Recht.

Eintragung in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6668.

Nr. 23.

Halle a. S., Donnerstag den 28. Januar 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Weidet das hiesige Bier!

Das preussische Volksschulgesetz.

Der Entwurf eines Volksschulgesetzes, von dem wir nicht zweifeln, daß er mit unwesentlichen Änderungen zum Gesetz erhoben werden wird, liegt dem preussischen Landtage vor, dieser wahren Volksvertretung, zu welcher kein Sozialdemokrat den Zutritt hat, da durch das Wahlsystem Sorge getragen ist, daß nur die der „Elite“ der Nation gewachsen Elemente ihr angehören. Hier haben nur die „wohlgelittenen“ Gebildeten mitzugucken. Mit ihrer Hilfe wird denn auch der Entwurf der Regierung Gesetz werden, und wir werden leben, wie die Weisheit und Besten der Nation die Bildung und Erziehung des Volkes auflassen.

Betrachten wir nur einzelne Grundzüge des Gesetzes, die vollst. genügen, um das ganze Gesetz in richtiges Licht zu stellen.

Der § 1 stellt als Aufgabe der Volksschule in erster Linie hin die religiöse, sittliche und waterländische Bildung der Jugend, und erst in zweiter die Unterweisung in den für das bürgerliche Leben notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die religiöse Bildung besteht, wie nicht anders zu erwarten, in der konfessionellen. Diese muß vor allem bei Bildung der Schulen berücksichtigt werden. Soweit nicht an einem Orte bereits eine anderweitige Schulverfassung besteht, was hauptsächlich nur ausnahmsweise der Fall ist, sollen neue Volksschulen nur auf konfessioneller Grundlage eingerichtet werden. Mit den Ueberbleibseln anderer Schulen wird aber auch leicht aufgeräumt werden, da überall, wo dreißig Schüler einer anderen vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, eine besondere konfessionelle Schule errichtet werden kann, und ist jenes bei 60 Schülern der Fall, errichtet werden muß.

Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, nehmen an dem Religions-Unterricht teil, sofern sie nicht von Seiten der Regierungs-Präsidenten davon entbunden werden. Diese Befreiung muß erfolgen, wenn von der betreffenden Religionsgesellschaft ein Antrag hierauf gestellt wird und der Nachweis eines Religions-unterrichts im Bekennnis der betreffenden Religionsgesellschaft durch einen mit dem staatlichen Befähigungsdiplom versehenen Lehrer geführt wird. Es wird also im allgemeinen der religiöse Zwangsunterricht für Kinder freireligiöser und vor allem konfessionsloser Eltern festgesetzt.

Wie es mit der sittlichen und waterländischen Bildung der Jugend in den konfessionellen Schulen auszuweisen wird, läßt sich aus der religiösen Bildung leicht folgern. Der eine Teil der Schüler bekommt den Lutherischen Katechismus in die Hände, der ihm gründliche Verachtung des katholischen „Antichristus“ und der „papistischen“ Lehren und Einrichtungen beibringt, der andere Teil lernt umgekehrt die Lutherische Ketzerrei verdammen und verabscheuen. Und auf dieser Grundlage soll die sittliche und waterländische Bildung aufgebaut werden!

Damit aber auch nicht durch die Praxis dieser Gegenmaßnahme gemindert werden kann, erhalten die Kirchen die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Volksschule, und dieser Unterricht darf nur von Lehrern erteilt werden, welche von der Kirche approbiert sind. Die Gemeinden und die Gutsbesitzer werden sich nun wohl hüten, Lehrer anzustellen, die sie in die Lage versetzen, noch einen besonderen Religionslehrer anzustellen; sie werden von vornherein darauf bedacht sein, nur solche Lehrer zu nehmen, bei denen sie der kirchlichen Genehmigung sicher sind. Es ist damit die Unterwerfung der Volksschule unter die Kirche, die inhaltlich schon vorhanden ist, auch formell und Rechts wegen anerkannt.

Es könnte nun merkwürdig erscheinen, daß an diesem Teil des Gesetzes, welches den konfessionellen Charakter der Volksschule ausdrückt, die Liberalen noch am wenigsten Anstoß nehmen. Uns kann das wenig wundern zu einer Zeit, wo selbst hervorragende freimüthige politische Blätter ihren konfessionellen Charakter besonders betonen.

Der Kampf gegen das Gesetz wird sich hauptsächlich um einen anderen Punkt und zwar kulturkämpferischer Richtung, drehen, nämlich gegen die „Unterrichtsfreiheit“. Da nun das ganze Unterrichtsgesetz, soweit es die Ausbildung und Befähigung der Lehrer betrifft, auf konfessioneller Grundlage beruht, überdies die Errichtung von Privatschulen an und für sich kostspielig ist und dieses um so eher wird, als dieselbe nicht von den Beiträgen zu den öffentlichen Schulen entbunden, so wird der Gedanke, in freien unabhängigen Schulen ein Alibi gegen die Volksschule zu finden, unausführbar, wenigstens in den unteren Volksschichten, die ein wirkliches Interesse an der Schule haben. Die liberale Bourgeoisie hat nur noch wenig Interesse für die Volksschule überhaupt, weiß sie doch ihre Kinder durch den Besuch der höheren Schulen der Volksschule zu entziehen. Die „Unterrichtsfreiheit“ käme fast ausschließlich der katholischen Kirche zu gute und sie wird nicht Anstand nehmen, von ihr Gebrauch zu machen. Der Besuch der Schule giebt ihr nicht nur die Jugend in die Hand, sondern auch bedeutende Wacsmittel gegen den Staat. Wo sie einmal eine Schule errichtet hat, wird sie die Beiträge für die öffentliche Schule als unerhörte und unberechtigte Beleidigung darstellen.

An Neben gegen Rom wird es diesmal nicht fehlen. Der „protestantenerwähnende“ Geist der Kulturkämpfer wird noch einmal seine schwalligen Sprossknospen treiben, auch mancher konservative orthodoxe Lutheraner wird in das Geschrei mit einstimmen, im allgemeinen aber werden die orthodoxen Protestanten zufrieden sein mit dem, was für ihre Herrschaft im Volksschulgesetz abfällt.

Was sich jetzt vollzieht, ist nur die Sanktionierung des Bismarckischen Wertes und seiner liberalen Helfershelfer. Diese haben sich nicht zu befagen, sie haben die Entscheidung gefördert und ihr zu Liebe den gesamten bürgerlichen Liberalismus preisgegeben. Gestalt ihnen das Volksschulgesetz nicht, so frage man nur: Warum habt ihr nicht ein anderes ge-

schaffen, als ihr zur Kulturkampfs-Wilkezeit das Heft in den Händen hattet?

Das Vorgelegte genügt zur Charakteristik des Gesetzes. Der bürokratische Aufbau in den einzelnen Teilen des Gesetzes vollzieht sich in den üblichen preussischen Formen der Gesetzgebung. Neben dem allgemeinen Konstruktivismus des Gesetzes sei nur noch als spezielles Kuriosum erwähnt der § 58, der die Ordnung der Verhältnisse in den Grafschaften Bernigrode und Stolberg von diesem Gesetz ausnimmt und sie einer königlichen Verordnung überläßt. Sind nun die beiden Grafschaften so gut für dieses Gesetz, oder ist das Gesetz so gut für sie?

Das Volksschulgesetz hat wenigstens ein Gutes. Es räumt mit der Fuchel des bürgerlichen Liberalismus gründlich auf.

Die Schule steht offen als Werkzeug jeder Reaktion da. Sie trägt auch der Schule den Charakter des Konfessionalismus so deutlich auf, daß sie damit zu gleicher Zeit auch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft die Fahne deselben aufsteckt und zwar in beträchtlicher sich gegenseitig befehdender Gestalt.

Der Liberalismus mag an sich selbst verzweifeln; der Kapitalismus und die Bourgeoisgesellschaft mag in der Kirche ihren Bundesgenossen erblicken, der sie aber ebensowenig wie der Militarismus und der Jazarismus retten wird. Die Kirche, in beiderlei Gestalt, mag triumphieren, aber wohl nur zu eigenem Verderben. Das Volkswußtsein ist zu lebendig geworden, als daß man die Massen in zwei sich bekämpfende Glaubensbestimmtheiten spalten kann; der Kampf und die Rivalität zwischen beiden wird eher dazu führen, daß das Volk sich von beiden abwendet. Die Jugend der Schule wird mit in den Kampf gezogen werden; die gewundenen am Religionsunterricht Teilnehmenden werden ihre von den Eltern und ihrer Umgebung empfangenen „Lehren“ in die Schule tragen, und die Schüler der katholischen und der lutherischen Schulen werden sich gegenseitig aus ihren entgegengekehrten Katechismen die Zweifel an den ihnen gelehrt „Satzwahrheiten“ beibringen. Der „liberale“ Bürger aber, der sich noch so viel auf seine „Freimüthigkeit“ und sein „Friedentum“ zu gute thut, mag sich davor hüten, daß seine eigenen Kinder nicht davon vernehmen, denn man könnte sie ihm leicht durch den Gebarmt wegnehmen, um sie in einer „Besserungsanstalt“ unterzubringen, wo sie vor den „Gottlosigkeit“ der Eltern geschützt werden. Einen Halt auf der eingeschlagenen Bahn giebt es nicht — die Reaktion schreitet vorwärts und muß vorwärts schreiten — sie kann nicht zurück, auch wenn der Abgrund vor ihr steht, und dieser Abgrund, der sie verschlingen wird, ist nicht mehr fern von ihr. Der Liberalismus ist längst tot; das neue Schulgesetz hat nur eine der mannigfaltigen Gestaltungen der Reaktion, die wir, wie die übrigen, überwinden werden. Die Schule des Klassenstaates wird mit diesem zu grunde gehen. „Vorwärts!“

33] Stefan vom Grillenkof.

Roman von R. Kautzls.

„Sie irren sich, er wird nicht sobald hier sein; die vom Försterhaus, von der Nordseite des Sees, herkommen, die haben gegen den Sturm ankämpfen, und ich zweifle, daß, sowie er jetzt wütet, dieses Wastes Kraft dafür ausreicht.“
Valerius Augen waren voll Thränen, als sie jetzt fragte: „Auf diese Art bliebe mir also wirklich nichts anderes übrig, als mit Ihnen zu gehen?“

„Es wäre jedenfalls das Vernünftigste.“ Eine Pause erfolgte, man hörte nur den Sturm. „Geben Sie es vor, allein hier zu bleiben, so will ich mich entfernen, Fräulein von Tiefenbach.“
Valerie fuhr erstaunt auf. „Sie kennen mich, Sie kennen meinen Namen?“

„Professor Witz hat mir schon oft von Ihnen gesprochen und ich vermutete, daß Sie Valerie sind. Ich sah heute nachmittag im Bibliothekzimmer des Professors, als Sie mit Ihren Eltern und Ihren Freunden dort eintraten.“
„Ein Freudenruf kam über Valerius Lippen. „Sie sind Stefan! Ach, wie gut und herrlich sich das trifft! Sie kennen mich also auch?“ Sie haben auch schon von mir gehört?“

„O, das soll ich meinen.“
Ihre Hände fanden sich jetzt, trotz der Dunkelheit, zu einem herzlichen Drucke zusammen, ihr war, als begrüßte sie einen alten Freund.

„Wissen Sie, daß ich heute nichts fehnlicher wünschte, als Ihre Bekanntschaft zu machen, als Sie zu sehen?“ rief Valerie mit liebeswürdigem Gracheit. Ich war fast verdrückt darüber, daß Sie sich heimlich aus dem Staube gemacht hätten, meine Neugierde so zum besten hielten; und nun kommt die Erfüllung unter so unerwarteten Umständen.“ Sie dachte an

das Lichtbild, das ihr eine Stunde lang erschienen und das sich doch all ihren Sinnen so fest eingepägt hatte. Das war also der Stefan! So schön hatte sie sich ihn nicht gedacht.

„Und Sie haben jetzt keine Furcht mehr, Fräulein Valerie, Sie werden nicht länger zögern, mit mir zu gehen?“ fragte er. Sie sah zu ihm auf. Wie schade, daß es so dunkel war, sie konnte sein Gesicht nicht sehen, aber sie merkte, daß er sie hoch überragte; sie glaubte die Umrisse einer schönen, kräftigen Gestalt zu unterscheiden. „Ich gehe mit Ihnen ohne Zagen, weiß, der Freund und Schüler Professor Witz wird keine Mähte nach besten Kräften schicken und bewahren.“

„Das wird er“, sagte Stefan kurz und bestimmt.
„Er zog hierauf ihren Arm fest in den seinen, und ohne ein Wort weiter zu reden schritten sie langsam, aber festen Fußes vorwärts. Der Sturm hatte eher zu- als abgenommen; die Luft hatte sich bedeutend abgekühlt, sie wehte kalt und rauh vom See herüber; die Wogen rauschten mächtig fort, es war, als wollten sie heraufschlagen und alles mit sich fortziehen. Als die beiden aus dem Gehölze heraustraten, fiel der Sturm sie wütend an, er versang sich in Valerius bannnen, flatternden Gewändern, und einen Augenblick fürchtete sie wirklich, auf Windesflügeln davongetragen zu werden. Aber schon fühlte sie sich fest an ihres Begleiters Brust gedrückt, und sie fühlte, wie er sich über sie beugte, sie auf diese Weise mit seinem eigenen Leibe vor dem Winde schützte. Gleichwohl suchte sie in mädchenhafter Verschämtheit ihn abzuwehren, sich von dieser allgegenwärtigen Umarmung loszumachen. Er merkte es wohl, aber er gab sie nicht frei. „Was wollen Sie?“ fragte er, seinen Kopf noch tiefer zu dem ihren herablenkend, um ihr seine Stimme inmitten dieses Tofens vernehmlich zu machen.

„Sie halten mich zu fest“, sagte sie fast bittern. „Nehmen Sie mich doch lieber an der Hand, ich möchte an Ihrer Seite einhergehen.“

„Das ist unmöglich“, sagte er in seinem entzückten Tone. „Sie vermögen sich nicht gegen den Wind zu halten, und ich vermöchte es auch nicht, sobald er Sie einmal erfaßt und sich in Ihre Kleider eingewöhnt hat.“

„Aber — ich kann nicht zugeben —“
„Dann kehren wir um.“
„Sie wollen wieder in den Wald zurück?“
„Ja, es ist das Beste.“

„Warum denn?“
„Sobald Sie solche Bedenken haben, sobald Sie sich mir nicht ganz und mit vollem Vertrauen überlassen, kann ich Sie nicht hinführen. Hier ist der Weg noch breit, aber es werden Stellen kommen, wo ich das Gewicht Ihres ganzen Körpers auf mich nehmen, wo ich Sie möglicherweise tragen muß.“

„Tragen?“ wiederholte Valerie schüchtern und bange.
„Nun ja, tragen; aber sobald Sie mit dem Widerstand entgegengehen, sobald Sie sich sträuben, vermag ich Sie nicht zu erhalten. Ich vermag nicht gegen den Sturm anzukämpfen und zugleich eine widerstrebende Last und mich im Gleichgewicht zu erhalten; wenn Sie sich also vor mir fürchten, wenn Sie vor meinen Armen zurückschrecken, dann kehren wir um.“

„Er wendete sich bei diesen Worten und drehte hierauf Valerie wie eine Puppe ebenfalls um.“

Sie rief ihm aber, durch seine kräftige Entschlossenheit bestet zu: „Nein, nein, nur vorwärts! Ich will nicht mehr zurück, ich werde mich nicht rühren, ich verpreche es Ihnen.“
In diesem Augenblicke blies der Sturm so heftig und anhaltend, daß das Wandern des abermaligen Umhüllens nicht so leicht unternommen werden konnte; sie mußten, tief aneinandergebrängt, eine Weile ruhig ausstarren, dann fand eine abermalige Schwentung statt.

(Fortsetzung folgt.)

durch Vereichung von G... woei er den üblichen Jinsfuß berartig übergriffen hat, daß die ihm zugesagten Vorteile in ausfalligem Mißverhältnisse zu der Leistung geblieben. L, welcher während der Verhandlung öfters mit dem Namen 'Galsabinder' betitelt wurde, hatte der Frau Mißbeherriger Witte in Wien bei Nordhausen und dem Mißbeherriger Hildebrand in Niedergera, die in Selbstverleihen geraten waren, für Gewährung von Darlehen bezw. Stundung von Forderungen außerordentlich hohe Zinsen berechnet und sich dieselben gleich der Verbindlichkeit der vorerwähnten Summen durch Abzüge von dem baren Gelde zurückzahlen und so die Kottage bezw. Unerfahrenheit seiner Gläubiger auszubeuten gewußt. In dem Zeitraum von 1879 bis 1880 hatte Frau Witte mann zwei Darlehen im Betrage von 3000 M. erhalten, wovon der Angeklagte 750 M. in Abzug gebracht unter der Bedingung, daß Frau W. 500 M. davon zurück erhalten sollte, wenn sie einen im verflochtenen Nachenbau auf ihrem Grundstücke ausführen lasse. Auf Grund eines hierauf von Frau Witte mann unterzeichneten Heereses hat selbige die schenkenden 500 M. erhalten und die Darlehen extra noch mit 7 Prozent verzinsen müssen unter der Bedingung, daß sie die Rückzahlung der Verpflichtungen noch täglich 5 M. Konventionalstrafe zahle. Ferner erhielt Frau W. im Jahre 1881 ein Darlehen von 2000 M. unter Abzug von 300 M. und Androhung von sofortiger Zwangsabfuhr bezw. Geltendmachung aller Forderungen des Angeklagten, wenn ihm die hypothetischen Eintragungen auf Frau W.'s Grundbesitz nicht genehmigt würden. Somit war die Forderung des Angeklagten bis zu 6500 M. aufgelaufen. Hildebrand hatte der Angeklagte sogar derartig ausbeutet, daß er statt eines Darlehens von 800 M. nur 400 M. ausgab, trotzdem hatte er aber einen Wechsel über 800 M. acceptieren lassen. Nachträglich hatte Hildebrand noch einmal 300 M. erhalten, selbst aber ca. 2200 M. als Hypothek auf seine Mißbe eintragen müssen, womit die Forderungen des Angeklagten als Darlehen bezeichnet wurden. Als unter dem Mißbeherriger hohen Rechnungen für Mißbeherriger, Konferenzen, welche auf 636 M. berechnet waren. In einigen Monaten hatte Angeklagter ca. 34 Konferenzen angetreten, wofür derselbe sich wohl bezahlte ließ und im Mißbeherriger die Zwangsversteigerung anwenden zu wollen gedroht hatte. Mehrere Fälle kamen hauptsächlich als strafbar in Betracht. Der Angeklagte befreit heute, wie auch in den anderen sechs Vorverhandlungen, etwas Strafbares getan zu haben. Von einer Kottage der angeblich Geschäftliche feine Rede, da dieselben stets danach gestrebt, ihren Grundbesitz auszubauen und zu vergrößern, außerdem keine die Grundbesitz seiner Gläubiger mit Hypotheken nur verhältnismäßig wenig belastet und be-

lassen einen hohen Wert. Von einer Unerfahrenheit Hildebrands und Witte mann sei zu feine Rede, da beide als sehr handige und erfahrene Geschäftleute gelten. Mit dem angeblich zu hohen Rechnungen verhalte es sich so, daß dieselben von den Gläubigern als gerechtfertigte Gegenforderungen anerkannt seien. Die Verhandlung schien zu Anfang einen umfangreichen Charakter annehmen zu wollen, da sich 26 Zeugen und 5 Sachverständige erschienen waren. Gegen 1 Uhr waren erst die beiden Zeugen Frau Witte mann und Frau Hildebrand vernommen. Die Staatsanwaltschaft sah sich jedoch veranlaßt, von den weiteren Beweisaufnahmen Abstand zu nehmen, da aus dem bereits zu Tage Getretenen die Schuld des Angeklagten nicht evident geworden war. Die Verteidigung, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Kühne, erklärte sich mit der Berichtigung auf die weitere Beweisaufnahme einverstanden, wenn der Angeklagte in heutiger Verhandlung freigesprochen werde. Hierauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Die Staatsanwaltschaft erklärte, nach dem Entschiede des Reichsgerichts müsse dem Angeklagten nachgewiesen werden, daß er seine Manipulationen betrieben, um höhere Zinsen als ihm rechtmäßig zustanden, von den Gläubigern herauszupressen. Dies sei nicht gelungen. Eine andere Anklage auf Erpressung oder Betrug würde auch erfolglos sein. Trotzdem man bei diesem Falle die feste Überzeugung habe, daß Angeklagter ein ganz gemeiner Buhler sei, müsse er unter diesen Umständen in Ermangelung genügender Beweise zu seinen größten Bedauern die Freisprechung beantragen. Moralisch sei er als Verräther zu verurteilen, aber juristisch fehlten leider die Beweise. Die Verteidigung schloß sich betriebs der Freisprechung der Staatsanwaltschaft an und meinte, wenn man in Betracht ziehe, was hier in Halle für kolossale Summen für Vermittlung von Darlehen genommen würden, im Gegensatz zu dem Jinsfuß, den Angeklagter genommen, so könnte man hier alle Tage zu Beurteilungen gelangen. Nach einer kurzen Rede verhandelte der Gerichtshof die Freisprechung, da durch die Beweisaufnahme dem Angeklagten die Schuld nicht direkt bewiesen werden konnte.

Briefkasten der Redaktion.
(Sprechstunde abends von 6-7 Uhr. Fragesteller haben sich als Abonnenten des 'Volkstakt' auszuweisen. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)
H. G., Siedlich. Ihre Eingabe mußte unberücksichtigt bleiben, weil dieselbe anonym war. Antwort werden wir in einer der nächsten Nummern von Ihrer Sache mitz nehmen.
Einleitung.
Bei Herrn Gabriel gingen folgende Beträge für die Buchdrucker ein: auf Seite 2681 3.60 M., auf Seite 2688 2.50 M.

Rehabilitationen der Bayhottikontrah-Kommission.
Witte, die hiesige Pflanz verstanden: Krieger, am Central-Bahnhof; Ullrich, Thüringerstraße; Knapp, Steinweg; Anpaß, Derglaube; Kögler, Bismarckstraße; Meißner, Bühlbergweg; Bergkelt, Derglaube; Richter, Becker, Gieseler, Spangier, Kronprinz (Wesche) und Wriedel in Gieselerstraße; Bräune, Haas und Ubel in Trotha.
Herr W. H. Fiedler, Bahnhofs am Adersberg, erklärt uns, daß er hiesiger Lagerleiter und Weibler aus Wüllers Brauerei sei.
Die Kontroll-Kommission.
Eingefandt.
(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)
Es ist bezeichnend, wenn sich einmal ein Arbeiter erlaubt, das Verhalten der Geschäftsleute zu kritisieren, um dann von gewissen gleich heter und Morbio sein. Wir finden die Kritik gegen die Maßnahmen unserer Gegner für gerechtfertigt, warum soll dies nicht geschehen gegenüber denjenigen, die uns nahelegen wollen? Es ist jedenfalls kein Grund vorhanden abzulehnen, daß unter den Rebellen ein gewisser Red herrsch. Doch damit haben wir es nicht zu thun. Was ist denn von dem G. B. Einleitend, ungenügend gefügt worden. Das ganze Thema war doch nur, daß die Witte dem Arbeiter gegenüber loyal handeln sollen. Selbstverständlich ist wohl, daß dann die Arbeiter bei diesen Witte aus zu vertreten haben. Die hiesige Bier-Preise, hat somit gar nichts gemein. Die Arbeiter sind zu begreif, daß die Bierpreise nur zu Ende geführt werden kann, indem die Arbeiter aller Branchen ihre Schuldigkeit thun. Jeder, der heutzutage im öffentlichen Leben steht, hat sich und sein Thun der öffentlichen Kritik zu unterwerfen, davon sind selbst die Herren Rebellen nicht ausgeschlossen. P. B.
(Hiermit betreten wir die Sade für erledigt. Red.)

Standesamtliche Nachrichten.
Date: 26 Januar.
Aufgebote: Der Fabrikarbeiter Berthold Müller und Anna Schreiber (Bornstraße 20). Der Keller Otto Dieß und Gertrud Siedlich (Hofen und Weststraße 4). Der Bahnlohn-Rechnantentor Edmund Boggs und Bertha Bieler (Königs und Köhler). Der Schuhmacher Otto Weis und Auguste Berthe (Befau und Berlin). Der Bergwerksbuchhalter Dr. phil. Robert Kading und Elisabeth Dertel (Berlin und Leipzig-Reubing).
Schlichtungen: Der Pastor Gustav Koch und Margarethe Klapproth (Gabel und G. Berlin 14).
Verloben: Dem Schuhmacher Louis Bieler eine L. Emilie Hedwig Helene (Wilhelmstraße 33). Dem Bahnarbeiter Paul Martin eine L. Ida Anna Marika (St. Sandberg). Dem Zimmermann Albert Schumann eine L. Clara Emma (Schäferstraße 6). Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Bader ein S. Heinrich Friedrich Wilhelm (Wittstraße 14). Dem Fabrikarbeiter Friedrich Baum ein S. Elise Charlotte Ernestine (Lauenstraße 2). Dem Bahnarbeiter Berthold Weisheit ein S. Frau Emilie (Höllbergweg 26). Dem Konbitor Endre Endre ein S. Walter Karl Endre (Martinsstraße 5). Dem Bäckermeister Richard Keller ein S. Hermann Albert Otto (Höllbergweg 11). Eine ungel. Z.
Verloben: Des Kohlgärtner Wilhelm Lorenz J. Anna, 3 J. (Nebelbergstraße 32). Die Witwe Julie Liebig geb. Döring, 62 J. (W. Märkerstraße 18). Des Müller Wilhelm Bieder L. Anna, 2 J. (Höllbergweg 25). Der Handwerksmann Friedrich Höpner, 49 J. (Kittin). Ein ungel. S. tolg.

Unterröcke in Wolle, Trikot, Barchent, Flanel, feinfarbigem Stoffen und Seide

Ph. Liebenenthal & Co. Untere Leipzigerstrasse 108.

Sozialdemokrat. Verein für Halle und den Saalkreis.
Donnerstag den 28. d. Mts. abends 8 1/2 Uhr in der Wörstburg, Gatz 48
Leseabend.
Tagesordnung: 1. Vorlesung über die Naturgeschichte des Antifonnitismus. 2. Diskussion 3. Berichtlesen. Der Vorstand.

Gerichtlicher Verkauf
Donnerstag den 28. d. Mts. von vormittags 9 Uhr ab sollen die zur Geschäftlichen Brauamannischen Konkursmasse hier gehörigen Naturgemittel, bestehend in:
Bücklingen, Sardinen, Pöbelungen, Preiselbeeren, Apfelsinen, Gurkenalat, Pflanzweibeln, Pfeffergurken etc.
im Geschäftstotele Wörstburger 5 freibändig gegen Barzahlung verkauft werden
Halle a. S., den 26. Januar 1892.
Franz Krug, Bevollmächtigter der Geschäftlichen Brauamannischen Konkursmasse.

Auktion.
Dienstag den 2. Februar cr. von vormittags 11 Uhr ab, sollen die zur Mühlenbesitzer Dr. Meuterischen Konkursmasse zu Kienberg gehörigen Wirtschaftsgüter bestehend in:
Möbeln, Sauss- und Küchengerät, Betten, Leinwand, Kleidungsstücke, Wäsche, Feldgerät und Handwerkszeugen,
sowie eine Partie altes Eisen und Brennholz und verschiedenes Andere, im Meuterischen Grundstück zu Kienberg öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Halle a. S., den 26. Januar 1892.
Franz Krug, Bevollmächtigter der Meuterischen Konkursmasse.

Friedr. Köhler
Steinweg- u. Lindenstrassen-Ecke empfiehlt allen Freunden und Genossen sein
Tabak-, Zigaretten- und Zigarettenlager.
Verband-Watte
per Pfund 1.60 1.30 M.
Isenthal & Co.
Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31.

Kollegen, fürchtet euch nicht, geht nicht die **Merseburgerstraße 20** vorbei; da giebt es nur fremde Biere und keine **Kollegen.**
Rosenthal.
Bäckerei und Mehverkauf
Pflanzweibeln 6a und Leipzigerstraße 1 empfiehlt gegenw. reines Roggenbrot v. leiblichem Roggen, Weizen, Weizenmehl, feinstem, reines Roggenmehl, Weizenbrot, sowie feinst. Backwaren. - Auch findet der Verkauf gegen Konsumkarten statt.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Nur kurze Zeit:
Die Gesellschaft Hermander, Pantomimen-Darsteller.
Mr. Adolf Bury, Soubrette und Malabar. - Mr. Birjon, Band- und Kopf-Compliment. - Eilich Jette u. Hassel Binder, englische Gesangs- und Tanzduettistinnen. - Brothers Ortel, - Die Zentrierte und Anodokus. - Die Gogonion-Truppe, Soubrette, Parterre-Musikanten. - Fräulein Christine Waldheime, Komische Soubrette, Sängerin und Soubrette. - Herr Richard Gerstorf, Gesangs-Komiker.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Palast.
Nur noch 4 Tage:
Gastspiel der weltberühmten Ital. Illustrierten, Solistiker = Truppe
Colobris
bestehend aus 7 der besten Menschen, welche je existierten, mit ihrem Pracht-Minutier-Gala-Goutagen und Illustrierten.
Die Produktionen bestehen in Gesang, Musik, Gymnastik, Pierdresur und Pantomime. In der Begleitung der Colobristruppe befindet sich
Leo Anak, ein 15jähriger Neger, 2 Meter 30 Stm. hoch, welcher als Helfer der Truppe fungiert.
Außerdem Auftreten sämtl. engagierten Künstler.
Breite der Plätze:loge 1.50 M., Num. Ballon 1. M., reiner Parterre 75 J., Parterre 60 J. - Vorverkauf an der Tageskasse im Concordia-Palast vorm. 10 bis 11 Uhr, nachmittags 3-5 Uhr

Watten,
gran 6, 8, 10 Lot.
Exp. 1.25 1.65 2.20 M.
empfehlen
Isenthal & Co.
Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Anfang 7 1/2 Uhr. Donnerstag den 28. Januar 1892. Ende 10 Uhr.
136. Vorstellung. - 100. Monuments-Vorstellung. Farbe: gelb.
Uriel Acosta.
Trauerspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow.
Personen:
Manasse Banderbraten, ein reicher Handelsbürger in Amsterd. William Schirmer.
Judith, seine Tochter. Gustav Brodth.
Ben Jochai, ihr Verlobter. Emil Bach.
De Sileo, Arzt, ihr Onkel. Walter Schmitz-Gähler.
Rabbi Ben Albia. Karl Friedau.
Uriel Acosta. Eugen Schady.
Eliker, seine Mutter. Blüchke, die in Chasche.
Rabbi. Franz Häußler.
Joel, seine Brüder. (Eduard Strauß.
Darius Spinoza, ein Krake. (Jenny Schneider.
De Santos,) Rabbiner. (Karl Funf.
Van der Embden,) Rabbiner. (Max Wohmann.
Ein Tempelbdiener. Ein Tempelbdiener.
Simon, ein Diener Manasses. Ein Tempelbdiener.
Siloas Diener. Ernst Böttcher.
Tempelbdiener, Gähle, Wolf. Ort der Handlung: In und bei Amsterdam. Zeit: 1640.
Nach dem zweiten Akt Pause.

Freitag den 29. Januar 1892.
136. Vorstellung. - 101. Monuments-Vorstellung. Farbe: weiß.
Rignon.
Komische Oper in 3 Akten von A. Thomas.
Rignon - Max Polischer als Gast.
Blüthle - grüßherzog. Göttingerin Julia Gollas als Gast.
In Vorbereitung: Gastspiel des Hoftheaterdirektors Friedr. Haase. Eingetrag. zweiter Teil aus der Trilogie 'Der Ring des Nibelungen' von Rich. Wagner.

Garant, neue u. handbrete
Bettfedern
a Pf. von 60 Pf. an bis zu den
feinsten Halbdannen
nur 3.50 M.
Graue Dannen
von wunderbarer Haltkraft,
genügen 5 Pf. in ein groß.
Zedert, a Pf. nur 2.50, 2.80
bis 3 M., empfiehlt
Eduard Graf, aus Fran
in Wismar.
Gr. Spezialgeschäft am Plake
Halle a. S., Markt 13
neuen Spindlers 143.

Wegen Donnerstag
Schlachtfest.
F. Plate, Gatz 24.
500 Paar
echte engl. Federbetten hatte ich Gelegenheit in Partie zu kaufen. Solche sind gut gewaschen und eßt in der Farbe a Paar 4 M. in 16 farbigen Farben. - Nur so lange dieser Vorrath reicht.
Ferner:
290 Stück Leinwand, gut gewaschen, garantiert, Stück 3, 4, 5, 6, 7, 8 bis 10 M. mit wunderbar schönen Weissen.
Winterüberzieher, auch zu räumen, auch Selbstkostenpreise.
Renner's Erstes Hall.
Ein- u. Verkaufsgeschäft
Leipzigstraße, 44.

Dauerhaft. Waschgefäss.
Schlachtewannen etc. verkauft nur Geißstraße 51. Das Billigste.
H. Bergmanns Möbelmagazin
21 Teichbergstrasse 2
empfehlen sein großes Lager in
**Möbel-, Spiegel- u. Polster-
Waren**
in allen Gattungen.
Billigste Preise. Transport gratis

Sämtliche Participschriften
empfehlen
Die Volkshausbank.
Hofl. Wohnungen sind zu vermieten
Georgstr. 1.
Wohn. a. 54, 50 u. 40 Zim., verm. 5 Pf. wöchentlich.
Zwei Wohnungen für 34 Zim. zu vermieten.
H. Rittergasse 1.

